

Erweiterung der Entwicklungszone für das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer

Was Sie über das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer und die Erweiterung seiner Entwicklungszone wissen sollten:

Hintergrund zum UNESCO MAB-Programm und Biosphärenreservatskonzept

1. Was ist ein UNESCO-Biosphärenreservat?

„UNESCO-Biosphärenreservat“ ist eine Auszeichnung für eine Region, welche die UNESCO im Rahmen ihres [Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ \(MAB\)](#) an besondere Kultur- und Naturlandschaften vergibt. Diese haben den Anspruch, „Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“ zu werden und somit die Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu unterstützen (Erreichen der [Sustainable Development Goals \(SDGs\)](#)). Das MAB-Programm gibt es seit 1971. Ursprüngliches Ziel war es, eine wissenschaftliche Basis für die Verbesserung der Beziehung zwischen Mensch und Umwelt, zu etablieren. Nach einer konzeptionellen Neuausrichtung des MAB-Programms 1995 (Sevilla-Strategie) erfüllt ein typisches Biosphärenreservat heute folgende Funktionen gleichermaßen:

- Schutz: Erhalt der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen
- Entwicklung: Förderung nachhaltiger ökonomischer und sozialer Entwicklung
- Information und Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Forschung und Monitoring.

[Weltweit gibt es 714 UNESCO-Biosphärenreservate in 129 Ländern](#), 16 davon in Deutschland (Stand 11/2020).

2. Wie ist ein UNESCO-Biosphärenreservat in der Fläche zониert?

Das Biosphärenreservat ist in drei Zonen gegliedert:

- **Kernzone:** Sie soll mindestens 3 % der Gesamtfläche umfassen. Hier können sich Flora und Fauna möglichst unbeeinflusst vom Menschen entwickeln.
- **Pflegezone:** Sie soll mindestens 10 % der Gesamtfläche bilden. Lebensräume und Lebensgemeinschaften, die typischerweise erst durch menschliche Nutzung entstanden sind, werden hier erhalten, gepflegt und erforscht.

- Kern- und Pflegezone müssen gemeinsam mindestens 20 % der Fläche ausmachen.
- Entwicklungszone: Sie soll mindestens 50 % der Gesamtfläche umfassen – in marinen Gebieten (wie im Wattenmeer) bezieht sich das auf die in die Gesamtfläche einbezogene Landfläche. Hier steht nachhaltiges Handeln im Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum an oberster Stelle. Es werden zukunftsfähige Handlungsweisen erarbeitet und erprobt und vorhandene Nachhaltigkeitsinitiativen zusammengeführt.

Weitere Informationen zum Aufbau des UNESCO-Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer finden Sie unter nationalpark-wattenmeer.de/nds/biosphaerenreservat.

Allgemeines zum UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer

3. In welcher Beziehung steht das UNESCO-Biosphärenreservat zum Nationalpark und UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer in Niedersachsen?

Die UNESCO hat das Wattenmeer aufgrund seines außergewöhnlichen universellen Werts als Welterbe der Menschheit anerkannt. Damit haben Dänemark, Deutschland und die Niederlande eine gemeinsame Verantwortung und Verpflichtung gegenüber der Weltgemeinschaft für den Erhalt seiner ökologischen Unversehrtheit. Der Nationalpark ist das gesetzlich verbindliche Schutzinstrument für diese einzigartige Naturlandschaft und sichert damit den Erhalt des Welterbes.

Beim Biosphärenreservat geht es darum, den Schutz dieser besonderen Natur vor dem Deich in nachhaltige Regionalentwicklung einzubetten und dabei auch die Siedlungs- und Wirtschaftsräume hinter dem Deich als Entwicklungszone mit einzubeziehen und damit in Beziehung zu setzen. Dort sollen nachhaltige Wirtschaftsweisen u.a. im Tourismus oder in der Landnutzung sowie nachhaltige Bildungsangebote gefördert werden.

4. Warum wurde das Niedersächsische Wattenmeer als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt?

Bereits 1993 wurde das Niedersächsische Wattenmeer auf der Fläche des Nationalparks (in seinen damaligen Grenzen) durch die UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt. Dies erfolgte seinerzeit aufgrund einer intensiven Ökosystemforschung. Zwischenzeitlich wurde die Ausrichtung des UNESCO-MAB-Programms verändert – hinzu kamen der Anspruch einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung und die Erweiterung um Siedlungs- und Wirtschaftsräume.

„Die enge Verknüpfung von Weltnaturerbe, Nationalpark und Biosphärenreservat – einschließlich der „funktionalen Entwicklungszone“ -

bietet Niedersachsen die Chance, ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagement für seine gesamte Wattenmeerregion aufzubauen und damit ein weltweites Modell insbesondere für Küstenregionen zu entwickeln.“ (Auszug aus einer Stellungnahme des deutschen MAB-Nationalkomitees an den niedersächsischen Umweltminister 2014)

Dieses Zitat verdeutlicht die Wertschätzung, welche die niedersächsische Wattenmeer-Region gerade im Zusammenspiel ihrer unterschiedlichen Titel genießt. Es weist zudem auf die Chancen hin, die sich Bürger*innen und Gemeinden der Wattenmeer-Region dadurch eröffnen. Der Status als UNESCO-Biosphärenreservat bietet die Chance, der einzigartigen Kulturlandschaft binnendeichs eine gebührende Anerkennung zu verschaffen und die Stärken und Potenziale von Natur- und Kulturlandschaft zu verbinden, gemeinsam auszugestalten.

5. Wie sieht die Zonierung im UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer aus?

Die Größe des Biosphärenreservats bezieht sich auf die Fläche des Nationalparks in den Abgrenzungen von 1986. Das Biosphärenreservat hat daher eine Fläche von 235.338 ha. Diese ist folgendermaßen aufgliedert:

<u>Zonierung des Biosphärenreservats</u>	<u>Entspricht folgender Zonierung des Nationalparks (1986)</u>	<u>Fläche in Hektar</u>	<u>Anteil an der Biosphärenreservats-Gesamtfläche in %</u>
Kernzone	Ruhezone	127.167 ha	54,04
Pflegezone	Zwischenzone	106.489 ha	45,25
Entwicklungszone	Erholungszone	1.682 ha	0,71

Gemäß dem aktuellen Konzept der UNESCO soll das bestehende Biosphärenreservat mit der Erweiterung der Entwicklungszone angepasst und durch einen freiwilligen Beitritt von Insel- und Küstenkommunen ein Gebiet eingerichtet werden, in dem Herangehensweisen für eine Nachhaltige Entwicklung modellhaft erprobt werden können.

Erweiterungsprozess der Entwicklungszone

6. Wie und wo soll die Entwicklungszone erweitert werden?

Für die nachhaltige Entwicklung der Wattenmeer-Region ist eine große Entwicklungszone entlang der gesamten Küstenlinie und auf allen Inseln sinnvoll. Der Suchraum für die Entwicklungszone umfasst insgesamt 30 Gemeinden und berührt sechs Landkreise und drei kreisfreie Städte entlang der niedersächsischen Küste. Daher sind alle Kommunen an der gesamten niedersächsischen Küste und auf den Inseln eingeladen, freiwillig einer formell beschriebenen Entwicklungszone des Biosphärenreservats beizutreten.

Die Erweiterung der Entwicklungszone ist als partizipativer Prozess nachhaltiger Regionalentwicklung unter den Prinzipien ‚Freiwilligkeit, Engagement, Selbstverpflichtung und Gemeinschaftlichkeit‘ gestaltet. Eine intensive Bürgerbeteiligung gehört dabei zum zentralen Kern des UNESCO-Biosphärenreservats-Konzepts. In der Modellregion sollen gemeinsam Weichen für ein gutes Leben künftiger Generationen gestellt werden.

Aktuell sieht dieser Prozess eine sog. Konsultationsphase vor. Hierbei sollen potenzielle Veränderungen hin zu mehr Nachhaltigkeit bezüglich Wirtschaftsweisen, Landnutzung, Soziokultur, Naturschutz, der Anpassung an den Klimawandel oder den demographischen Wandel erkannt und entwickelt werden. In thematischen und kommunalen AGs werden Handlungsfelder und Ziele, welche in kommunalen Aktivitäten erfolgreich umgesetzt werden sollen, in Zusammenarbeit wesentlicher Akteure vor Ort (Zivilgesellschaft, Wirtschaftsvertreter*innen, Kommunalvertreter*innen und weitere) erarbeitet.

Folgende vier Themen- und Handlungsfelder wurden in einem gemeinsamen Workshop mit Beteiligung von Bürgermeister*innen und Kommunalvertreter*innen im Februar 2019 erarbeitet und identifiziert:

- Klima - Energie - Mobilität
- Biodiversität – Landnutzung
- Nachhaltige Kommunen - Bildung - Fachkräfte
- Tourismus - Kulturelle Identität - Konsum

Diese Handlungsfelder werden nun in den AGs mit Leben gefüllt.

7. Was ist bisher in der Entwicklungszone passiert, was ist der aktuelle Stand und was sind die nächsten Schritte?

1992: Nominierung (durch Deutschland) und Anerkennung (durch den Internationalen Koordinierungsrat des UNESCO MAB-Programms) des Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer

1993: UNESCO-Beurkundung des Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer

2003: Erste (turnusmäßige) Evaluation des Biosphärenreservats

2013: Zweite (turnusmäßige) Evaluation des Biosphärenreservats

Juli 2014: Der Niedersächsische Umweltminister sprach auf einer Regionalkonferenz eine Einladung an die Küstengemeinden aus, sich freiwillig der Entwicklungszone des Biosphärenreservats anzuschließen. Seitdem gab es viele Gespräche mit Bürgermeister*innen und Bürger*innen sowie eine Fülle von Kontakten zu kommunalen Gremien im gesamten Gebiet. Erste Initiativen, deren Durchführung auch praktische Schritte zu mehr Nachhaltigkeit in der Region bedeuten, wie z. B. Partnerinitiative, Auszeichnung nachhaltiger, regionaler Produkte,

Biosphärenschulen oder das Junior Ranger-Programm sind schon in diesem Rahmen zu verstehen.

Bis 2017: Konzept zur Erweiterung einer Entwicklungszone wurde erarbeitet. Der eingeschlagene Weg zur Erweiterung der Entwicklungszone des bestehenden UNESCO-Biosphärenreservats wurde seitens UNESCO begrüßt.

2018: Brief des Nds. Umweltministers an die Insel- und Küstenkommunen mit der konkreten Einladung zum Dialog über die Erweiterung des Biosphärenreservats

Februar 2019 bis 2020: Konsultationsprozesses zur Schaffung einer formalen Entwicklungszone mit interessierten Gemeinden und Interessenvertretern aus der Region.

1. Quartal 2020: Vorstellung der Ergebnisse aus den thematischen AGs und Weiterentwicklung in kommunalen Workshops; Zusammenführung der Ergebnisse zu einem Antragsentwurf durch die Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung

2. Quartal 2020: Entscheidung der Insel- und Küstenkommunen, ob sie auf Basis der von ihnen entwickelten Leitplanken Teil der Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats werden wollen; Koordination mit Landes- und Bundesbehörden

3. Quartal 2020: Abschluss von Kooperationsvereinbarungen und Erarbeitung von Arbeitsprogrammen zwischen Land und Kommunen, Finalisierung und englische Übersetzung des Neu-Antrags (Nominierungsdossiers)

Ende März 2021 (Frist): Einreichung des Neu-Antrags für das erweiterte Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer durch Deutschland über das MAB-Nationalkomitee bei der UNESCO

Mitte 2022: ggf. Entscheidung der UNESCO-Gremien über die Anerkennung des erweiterten UNESCO-Biosphärenreservats

Chancen für die Bewohner*innen des Biosphärenreservats

8. Welche Vorteile und Chancen bringt der Status *UNESCO-Biosphärenreservat*?

Der Titel UNESCO-Biosphärenreservat bietet die Chance, der einzigartigen Kulturlandschaft binnenlands eine gebührende Anerkennung zu verschaffen und ist daher auch eine Chance für die Wattenmeer-Region insgesamt. Denn auch die Landschaft hinter den Deichen in ihrer Nähe und ihren Bezügen zum Wattenmeer ist etwas ganz Besonderes. Eine [vergleichende Studie](#) mit ähnlichen Küstenregionen dieser Erde ergab, dass die Wattenmeer-Region mit ihrer Siedlungs- und Landgewinnungsgeschichte, ihrer speziellen Landschaftsprägung durch Entwässerung und ihrer Baukultur eine Kulturlandschaft von Weltrang darstellt. Ihr fehlt allerdings im Vergleich zum eigentlichen Wattenmeer vor dem Deich die internationale Anerkennung und Präsenz. Diese könnte aber durch einen Beitritt zur Entwicklungszone des Biosphärenreservats erworben werden.

Das vorrangige Ziel der Erweiterung der Entwicklungszone ist es, eine Region festzulegen und erkennbar zu machen, die sich verstärkt einer nachhaltigen Entwicklung verschreibt. Das erweiterte UNESCO-Biosphärenreservat bietet so einen Rahmen für gestaltete und gelebte Nachhaltigkeitsbemühungen an – ökonomisch, ökologisch und sozial unausweichlich das Zukunftsthema der Menschheit schlechthin. Dies bedeutet auch, dass das in vielen Kommunen und Initiativen bereits vorhandene Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung in der Region gestärkt und in weitere Handlungen umgesetzt wird, die kurz- oder langfristige Vorteile erbringen.

Vorteile durch den Beitritt zur Entwicklungszone entstehen bspw. im Image der Region. Durch ihre nachhaltigen Entwicklungsaktivitäten leisten alle Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag zum Erhalt und Weiterentwicklung der Region und können so am positiven Image des Weltnaturerbes teilhaben und dieses nach außen kommunizieren. Dies kann für eine höhere Attraktivität bei Gästen und Zuzügler*innen, gerade bei Fachkräften (wie bspw. Ärzt*innen, Lehrer*innen und anderen) sowie zu einer Reduzierung von Abwanderung führen, wodurch positive Auswirkungen auf regionalwirtschaftliche Effekte entstehen und die Lebensqualität erhöht wird.

Durch die Schärfung der regionalen nachhaltigen Ausrichtung kann, etwa durch den Erhalt und die Förderung regionaler Kultur und historischer Bauweise, die Identität und Zugehörigkeit der Bewohner*innen zu ihrer Region wachsen.

Wesentlich ist die Integration von Nachhaltigkeit in Tourismus- und Mobilitätsangebote sowie die Vernetzung von Tourismus und Landwirtschaft. Die Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten bspw. durch die Entwicklung und Vermarktung regionaler Produkte kann neue Einkommensmöglichkeiten entstehen lassen. Die Aussicht auf spezielle Fördermittel für die Kommunen in der Entwicklungszone besteht.

Gleichzeitig entsteht auch eine gemeinschaftliche Verantwortung innerhalb der Entwicklungszone für das Gebiet. So wird eine gemeinsame Förderung der Biodiversität in Kulturlandschaft und Siedlungsbereich verfolgt und somit der Erhalt der Regenerationskraft der Kulturlandschaft gestärkt.

9. Was passiert, wenn eine Gemeinde oder Stadt sich (zunächst) dagegen entscheidet oder zu späterem Zeitpunkt aus dem UNESCO-Biosphärenreservat austreten möchte?

Die größte Möglichkeit auf Mitgestaltung und Ausrichtung gibt es aktuell im Konsultationsprozess zur Erweiterung. Eine offizielle spätere Aufnahme in die Entwicklungszone kann voraussichtlich erst nach Abschluss der nächsten Evaluationsphase 2030 erfolgen. Natürlich können vorher schon Aktivitäten im Nachhaltigkeitsbereich in den Gemeinden und Kommunen durchgeführt werden.

Ein direkter Austritt ist insoweit nicht vorgesehen. Jedoch können sämtliche Aktivitäten schlicht durch „Ruhenlassen“ eingestellt werden. Im Falle der turnusmäßigen Evaluation durch die UNESCO kann das Einstellen weiterer Aktivitäten zu einem Ausschluss der betreffenden Gebiete aus dem UNESCO-

Biosphärenreservat führen, alternativ kann aktiv durch einen Neuantrag Deutschlands bei der UNESCO zur Abgrenzung des UNESCO-Biosphärenreservats ein formaler Ausschluss der betreffenden Gebiete erreicht werden.

10. Ist es für eine Gemeinde notwendig, der Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats beizutreten, um Nachhaltigkeitsziele umzusetzen?

Nein, jede Gemeinde und Stadt kann selbstverständlich eigenständige Nachhaltigkeitsprojekte umsetzen. Mit dem Beitritt zur Entwicklungszone begibt sich jedoch die Gemeinde bewusster und mit mehr Ehrgeiz auf den Weg hin zu einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung und trägt dieses Bekenntnis auch nach außen. Der Vorteil im UNESCO-Biosphärenreservat liegt im Austausch untereinander und der Unterstützung durch andere UNESCO-Biosphärenreservats-Kommunen und Fördermöglichkeiten.

Zupacken für Nachhaltige Entwicklung

11. Welche Projekte gibt es aktuell in der Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer?

Erklärtes Ziel der UNESCO ist es, in den als Biosphärenreservat ausgezeichneten Regionen das Thema Nachhaltigkeit mit Hilfe von Bildungsarbeit in allen Teilen der Bevölkerung fest zu verankern. Im Zuge der Umsetzung dieses Ziels wurden im Bereich des Biosphärenreservates Niedersächsisches Wattenmeer eine Vielzahl an unterschiedlichen Projekten in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft und Bildungsarbeit im engeren Sinne initiiert.

Überblick laufender bzw. geplanter Projekte:

- Kinder- und Jugendbildung zum Thema Wattenmeer ([Junior Ranger](#), [Biosphären-Schulen](#), Natur-Kindergärten), [Bildungsstrategie](#)
- [Partner-Initiative](#): Aufbau von Partnerschaften, u. a. in den Sektoren Tourismusorganisationen, Restaurants, Beherbergung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- Qualitätssiegel „[Wattenmeerprodukt](#)“: regionale und nachhaltig produzierte Produkte aus Gewerbe und Landwirtschaft
- Förderung eines nachhaltigen Tourismus: [Zugvogeltage](#), [Tourismusstrategie](#) ([PROWAD](#), [Watten-Agenda](#), etc.)
- Forschungsprojekte (u.a. COMTESS)
- Beiträge zur Perspektiv-Entwicklung für Höfe (Beispiel Wurster Nordseeküste: Nationalparkhof „Eide Icken“)
- Weitere Projekte des Biosphärenreservats finden Sie unter nationalpark-wattenmeer.de/niedersaechsisches-wattenmeer/biosphaerenreservat/projekte



Sie wollen mehr zum Themenfeld UNESCO-Biosphärenreservat erfahren?
Hier einige Links und Literaturempfehlungen:

- Broschüre: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2018): *Der Mensch und die Biosphäre (MAB) – Umsetzung des UNESCO-Programms in Deutschland* (www.bmu.de/publikation/der-mensch-und-die-biosphaere-mab/)
- Website: Deutsche UNESCO-Kommission: *Biosphärengebiete in Deutschland und weltweit* (www.unesco.de/kultur-und-natur/biosphaerenreservate)
- Website: UNESCO: Man and the Biosphere Programme (www.unesco.org/new/en/natural-sciences/environment/ecological-sciences/)
- Website: Nationale Naturlandschaften: *Häufige Fragen über Biosphärenreservate in Deutschland* (nationale-naturlandschaften.de/biosphaerenreservate/haeufige-fragen/)

Der Aufbau der Entwicklungszone ist noch in vollem Gange und uns erreichen stetig neue Fragen. Da wir eine offene Kommunikation auf Augenhöhe mit allen Partner*innen und Beteiligten anstreben, wird diese Fragen-und Antworten-Liste aktualisiert. Sehr gerne können auch Sie sich mit ihren Fragen, Wünschen oder Sorgen an uns wenden.

Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer
Virchowstr. 1, 26382 Wilhelmshaven
poststelle@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de
www.nationalpark-wattenmeer.de/wattenland



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Biosphärenreservat
Niedersächsisches
Wattenmeer

